

Bürgermeister Kretschmann bleibt bei Straßenbeiträgen in Riedstadt auf Konfrontationskurs

Durch ein zweifelhaftes Abstimmungsverhalten von zwei Stadtverordneten wird die Abschaffung verhindert.

Der Antrag der BfR/SPD, die Straßenbeiträge ab 2024 abzuschaffen, wurde mit den Stimmen der CDU, FW, Bündnis Grüne und AFD, die so auf 19 Stimmen kamen, also mit einer Stimmenmehrheit von nur einer Stimme abgelehnt.

Bezeichnend bei dieser Abstimmung war zum einen, dass der Stadtverordnete der AFD, der von seiner Grundhaltung her immer gegen Straßenbeiträge war, aber aus heiterem Himmel trotzdem gegen die Abschaffung stimmte, ohne sich jemals ernsthaft weder mit dem Thema Straßenbeiträge, noch mit dem Haushalt der Stadt Riedstadt befasst zu haben, zum anderen, dass ein Leeheimer Stadtverordneter der CDU, der zum Zeitpunkt der Abstimmung noch Teilnehmer der IG Straßenbeiträge war, sich gegen die Interessen der IG entschied und somit gegen die Abschaffung stimmte. Diese Abstimmung zeigt klar, dass es bestimmten Stadtverordneten nicht mehr um die Sache geht, sonst wären die Straßenbeiträge in Riedstadt ab 2024 passé.

Leider wurde damit in der Stadtverordnetensitzung am 16.03.2023 die Chance vertan die wiederkehrenden Straßenbeiträge gütlich zu verabschieden und das Vertrauen der Bevölkerung in die Organe der Stadt wiederherzustellen. Mit der Entscheidung, an den wiederkehrenden Straßenbeiträgen festzuhalten, werden die Ungerechtigkeiten nicht ausgeräumt, sondern bestehen weiterhin und der Streit um die wiederkehrenden Straßenbeiträge setzt sich fort.

Mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts wurde deutlich gemacht, dass die Beitragssatzung und damit auch die Beitragsbescheide keine Rechtskraft erlangt haben. Die Weigerung der Stadt die bezahlten Straßenbeiträge zurückzuzahlen, lässt viele Bürger an dem Rechtverständnis der Stadt zweifeln.

Gerechtigkeit sollte auch heißen, dass alle Einwohner Riedstadts solidarisch an den Preissteigerungen im Straßenbau beteiligt werden. In den letzten vier Jahren waren das ca. 100%, die bei den im Bau befindlichen Projekten daher auf alle Grundstückbesitzer gleichmäßig umzulegen sind. Dagegen sind Preissteigerungen, die aufgrund von unnötigen Verzögerungen bei Planung der Maßnahmen, die zu Lasten der Verwaltung gehen, auch von dieser alleine zu tragen.

Nachdenken sollten alle die gegen die Abschaffung der Straßenbeiträge gestimmt haben, dass Riedstadt nur zur Ruhe kommt, wenn wieder das Vertrauen, von allen Bürger*innen, in die Organe der Stadt hergestellt wird; dass wird nur der Fall sein, wenn die(r) Bürger*innen das Ziel von Entscheidungen der Stadt als gerecht wahrnehmen.

Es wäre für die Entscheidungsfindung ebenfalls wichtig gewesen, sich mit dem Verwaltungsgerichtsbeschluss des Richters Griebeling vom 08.11.2022 tiefergehend zu befassen, als diesen Beschluss als ein starkes Stück zu bezeichnen. Das kann nur eine mit der Materie nicht kundige Person in den Raum stellen. Warum müssen die Grundstücksbesitzer erst bis zur spitzen Abrechnung am Ende einer Baumaßnahme warten, um genauere Zahlen zu den zu zahlenden Straßenbeiträgen zu erhalten, zumal die Gebührenpflichtigen nach §10 Abs. 7 KAG berechtigt sind, in die Gebührenkalkulation und Kostenrechnung „jederzeit“ zu den Bürozeiten Einsicht zu nehmen.

Ein guter Planer hat doch schon spätestens in der Entwurfsplanung ziemlich genaue Kosten ermittelt und je genauer diese Kosten ermittelt werden, desto enger wird der Raum für den Auftragnehmer, sich über das Claim-Management eine goldene Nase zu verdienen. . Der Gemeinde Riedstadt stehen für die Planung des Projekts „OD Leeheim“ das Büro Sweco, das Büro KoKonsult, sowie ein im Oktober 2021 eingestellter Projektmanager und der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Bauen und weitere Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Diese Manpower sollte reichen, um in ziemlich genaue Straßenbeiträge zu ermitteln, zumal

das Büro Sweco eine sehr gute Vorplanung (VP) im Jahr 2021 geliefert hat. Ist es Riedstadt nicht möglich, diese Angaben zu übernehmen und daraus die Straßenbeitragskosten zu ermitteln? Warum muss jetzt noch einmal eine Ausschreibung erfolgen, um die fehlerhaften Straßenbeiträge neu zu ermitteln? Das sind unnötige Ausgaben. Die kann sich Riedstadt sparen.

Riedstadt sollte endlich damit beginnen, mit einer richtigen Kalkulation die wiederkehrenden Straßenbeiträge zu ermitteln. Das wird aber allem Anschein nach mit den Zahlen, die während der Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2023 genannt wurden schwierig. Wenn schon innerhalb der Grünen Fraktion unterschiedliche Auffassungen zu den erforderlichen Finanzmitteln zu den Straßensanierungen bestehen, sollte man sich anhand der neuen Kalkulation auf einen Betrag einigen können, Herr Schaffner sprach von 1,5 Mio €, Herr Wispel sprach von zwei Millionen.

Weiterhin ist für die IG Straßenbeiträge nicht verständlich, dass bei einer Rückzahlung der Straßenbeiträge, Riedstadt in die Insolvenz geht. Wie kann so etwas passieren? Wurden die Geldmittel nicht zweckgebunden verwendet? Von den Grundstücksbesitzern in Leeheim wurden schätzungsweise 1,5 Millionen Euro gezahlt. Die Erfelder Straße wurde mit ca. 850.000,00 € abgerechnet, wobei ca. 500.000,00 € für die Bürgersteige anzurechnen und von den Grundstücksbesitzern zu zahlen sind. Für die Schulstraße und den Ostring wurden in Summe 900.000,00 im Haushaltsplan eingestellt. Veranlasser ist die Erneuerung des Kanals aufgrund des Neubaugebiets, sodass für die Grundstücksbesitzer ebenfalls nur ein Teil der geschätzten Kosten anfallen. Für die Ortsdurchfahrt in Leeheim zahlen die Grundstücksbesitzer nur anteilmäßig die Kosten für die Bürgersteige. Zzt. sind noch keine Baukosten entstanden, lediglich Planungskosten können berechnet werden, die max. bei ca. 80.000,00 € liegen, sofern alle Leistungsphasen von 1 bis 9 nach HOAI zu zahlen sind. Die Ortsdurchfahrt Leeheim befindet sich zzt. zwischen Leistungsphase 3, Leistungsphase 4 und Leistungsphase 5, das bedeutet, dass ca. 70 % von 80.000,00 €, also 56.000,00 € angerechnet werden können. Das sind in Summe ca. 1,46 Millionen €, ohne anteilmäßige Berücksichtigung der Schulstraße und des Ostrings.

Somit haben die Grundstücksbesitzer nach den der IG Straßenbeiträge vorliegenden Kostenschätzungen, mit den bereits gezahlten Straßenbeiträgen, ihr Soll erfüllt.